

II-17 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10 1J

1990-11-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Schieder  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die schleppende Verfolgung von Delikten gegen das Verbotsgesetz  
durch die Justiz

In der Tageszeitung "Der Standard" vom Montag, den 22. Oktober 1990 wurde auf Seite 6 berichtet (siehe Beilage), daß am 29. September 1990 randalierende Neonazis vor dem jüdischen Stadttempel in der Wiener Seitentetengasse mit "Heil-Hitler" und "Sieg-Heil"-Rufen ihr Unwesen getrieben hätten, ohne daß die Justiz eine Anlaß gesehen hätte, Haftbefehle auszustellen. Dies, obwohl die Staatspolizei mehrmals um Haftbefehle ersucht habe.

Weiters ist im obgenannten Artikel zu lesen, daß die "schleppende Verfolgung" einschlägiger Delikte durch die Justizbehörden in Polizeikreisen für zunehmende Verärgerung Sorge und es wird auch auf die hohe Zahl der Einstellungen von Verfahren in diesem Zusammenhang und die äußerst geringe Anzahl von Verurteilungen hingewiesen.

Da in den letzten Jahren des öfteren an die Adresse von Bundesminister Dr. Egmont Foregger der Vorwurf gerichtet worden ist, daß unter seiner Ministerschaft die Intensität der Verfolgung neonazistischer Aktivitäten abgenommen habe, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie der Meinung, daß sich die zuständige staatsanwaltschaftliche Behörde bei dem in der Begründung zitierten Artikel geschilderten Vorfall korrekt verhalten hat ?

- 2 -

2. Wenn ja: warum ?
3. Wenn nein: welche Konsequenzen haben Sie aus dem unkorrekten Verhalten der zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörde gezogen ?
4. Wieviele Anzeigen wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz bzw. gegen den Verhetzungsparagrafen (§ 283 StGB) hat es in den Jahren ihrer Ministerschaft, gegliedert nach Kalenderjahren, gegeben, wieviele Verfahren wurden davon eingestellt, wieviele sind noch anhängig und wieviele führten zu rechtskräftigen Verurteilungen ?
5. Teilen Sie die Ansicht, daß die Verfolgung neonazistischer Aktivitäten in den letzten Jahren nicht im wünschenswerten Ausmaß erfolgte ?
6. Wenn ja: welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um in Zukunft eine "weniger schleppende Verfolgung" neonazistischer Aktivitäten zu gewährleisten ?
7. Sind Sie der Meinung, daß das derzeitige rechtliche Instrumentarium zur Verfolgung neonazistischer Aktivitäten ausreicht ?
8. Wenn nein: in welche Richtung sollte ihrer Ansicht nach eine rechtliche Neuregelung erfolgen ?

"Der Standard" 22. Oktober 1990

6 DER STANDARD

INLAND

# Innenministerium klagt: Justiz läßt Neonazis ungeschoren

Paul Vécsei

Wien - „Heil-Hitler“- und „Sieg-Heil“-Rufe randalierender Neonazis vor dem jüdischen Stadttempel in der Wiener Seitenstettengasse - und die Justiz sah keinen Anlaß für Haftbefehle. Dieser Vorfall vom 29. September 1990 sorgt derzeit für Verstimmung im Innenministerium gegenüber der Justiz.

Denn die Exekutive - der Tempel ist nach einem Attentat im Jahre 1981 ständig von Polizisten bewacht - griff sofort ein. Die Polizeibeamten drängten die 15 Randalierer an eine Hausmauer, hielten sie fest und ersuchten per Funk um Haftbefehle durch die

Staatsanwaltschaft. Der Journal-Staatsanwalt sah keinen Grund, Haftbefehle zu beantragen.

Auch nicht als die Staatspolizei nochmals um Haftbefehle ersuchte. Die Polizisten mußten die Neonazis wieder laufen lassen und konnten bloß Anzeige erstatten.

Seitens der Pressestelle der Staatsanwaltschaft wurde dem STANDARD versichert, „daß aufgrund der Schilderungen durch die Exekutive kein Haftgrund gegeben schien“.

Zumindest aus dem Bericht der Stapo an die Justiz seien aber alle Details bekannt gewesen, betont man bei der Polizei.

Die „schleppende Verfolgung“ einschlägiger Delikte durch die Justizbehörden sorgt in Polizeikreisen für zunehmende Verärgerung. Laut einer internen Statistik im Innenministerium wurden 1988 168 Anzeigen wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz erstattet, Verurteilung gab es keine. 78 Fälle wurden eingestellt, 90 sind noch anhängig.

1989 gab es laut Innenministerium 100 Anzeigen. Drei Verurteilungen stehen 24 Einstellungen gegenüber. Der Rest ist anhängig.

66 Anzeigen gab es 88/89 nach dem Verhetzungparagraphen (§ 283 STGB). Davon gab es in sechs Fällen eine Verurteilung, elf Verfahren wurden eingestellt.

Seitens der Justiz wird mit anderen Zahlen argumentiert. Manfred Schausberger, zuständiger Abteilungsleiter im Justizministerium, verweist auf etwas höhere Verurteilungsziffern. Dort werden die

rechtskräftigen Urteile statistisch erfaßt. Und viele bereits erfolgte Verurteilungen seien noch nicht rechtskräftig.

Außerdem seien in vielen Fällen „oft eine ganze Reihe von Verfahren miteinbezogen“ und zusammengefaßt, über deren Verlauf man nicht Bescheid wisse.

Die größte Schwierigkeit bei einschlägigen Delikten sei es, „die Wiederbetätigungsabsicht nachzuweisen“, erklärt Schausberger. Oft handle es sich nur um „Provokationen“, die dann mit Verwaltungsstra-

fen geahndet würden. 45 Verwaltungsstrafen hat es in den letzten beiden Jahren laut Innenministeriums-Statistik gegeben. Anzeigen gab es in 169mal - dabei sind Verstöße gegen das Abzeichengesetz mitgerechnet.

Seit dem Bedenkjahr 1988 aus Anlaß des 50. Jahrestags der Okkupation Österreichs durch Hitler-Truppen sei die Tendenz der Anzeigen steigend, stellt man auch bei der Justiz fest. Schausberger: „Die Leute sind da viel sensibler geworden.“